

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA Dritte als Beauftragte beziehen. Hierfür unterhält die FINMA eine Liste mit möglichen Kandidaten, aus der ein Auftraggeber für ein konkretes Mandat eingesetzt wird. Für die Aufnahme in diese Liste suchen wir mögliche

Prüfbeauftragte/r für Prüfungen und Untersuchungsbeauftragte/r für Untersuchungen bei bewilligten Finanzintermediären

Inhalt der Mandate

Die FINMA kann fallbezogen **Prüfbeauftragte** mit Prüfungen bei bewilligten Finanzintermediären betrauen.

Die FINMA kann zur Abklärung eines aufsichtsrelevanten Sachverhalts, zur Umsetzung oder zur Überwachung einer angeordneten Massnahme einen **Untersuchungsbeauftragten** einsetzen.

Ihr Profil

Sie haben vertiefte Kenntnisse des Finanzmarktrechts und verfügen über mehrjährige praktische Erfahrungen mit beaufsichtigten Instituten. Sie sind mit der Funktionsweise, dem Geschäftsmodell, der Organisation, der Corporate Governance sowie dem Rechnungswesen von Beaufsichtigten vertraut. Sie haben Kenntnisse in der Prüfungs- oder Untersuchungstätigkeit, die sie in Referenzprojekten in leitender Stellung erfolgreich in die Praxis umsetzen konnten. Sie verfügen über Kenntnisse in der Bewertung von aufsichtsrelevanten Sachverhalten, insbesondere auch bei komplexen Problemen und Risiken bei Finanzintermediären. Eine angemessene (Büro-)Infrastruktur sowie die erforderlichen qualifizierten personellen Ressourcen gewährleisten eine effiziente und beförderliche Mandatserfüllung. Ihre Kostenstruktur erlaubt ein kostenbewusstes Vorgehen bei der Mandatserfüllung.

Ihre Mandatsleitung verfügt über vertiefte Fachkenntnisse im Finanzmarktrecht sowie praktische Erfahrungen mit beaufsichtigten Instituten. Sie ist vertrauenswürdig und hat die Fähigkeit und Bereitschaft, in Absprache mit der FINMA selbständig zielgerichtete und kosteneffiziente Entscheide im Rahmen der Mandatserfüllung zu treffen. Ihre Mandatsleitung verfügt schliesslich über ausgewiesene Kommunikationsfähigkeiten.

Vorzugsweise verfügen Sie über Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- in der Aufsichtsprüfung;
- mit international anerkannten Rechnungslegungsstandards;
- mit der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des Schweizer Solvenztests;
- mit den bei den Beaufsichtigten eingesetzten Informationstechnologien;

- in Finanzmathematik;
- im Aktuariatswesen;
- im Gesellschaftsrecht (z.B. auch im Rahmen einer Tätigkeit als Organ);
- im Liquidations-, Konkurs- und/oder Sanierungsrecht;
- im Zahlungsverkehr (national und international);
- im Effektenhandel und Börse (z.B. Untersuchungen oder Prüfungen betreffend das Marktverhalten);
- im globalen regulatorischen Umfeld;
- in der Einvernahme- und Befragungstechnik;
- in der forensischen Technologie (Datensicherung und –auswertung) im Bereich der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten.